

### Beschlussempfehlung

Hannover, den 11.05.2022

Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

- a) **Unser Trinkwasser schützen - Förderung von Erdöl und Erdgas in Wasserschutzgebieten sofort stoppen!**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/329
- b) **Moratorium für Erdgas- und Erdölbohrungen im Raum Bad Fallingbostel**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3263
- c) **Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7723

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/7723 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/329 abzulehnen und
3. den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/3263 abzulehnen.

Axel Miesner  
Vorsitzender

Anlage

**Energiewende konsequent vorantreiben - Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutz bei bestehenden Erdöl-/Erdgasförderstätten stärken**

## Entschließung

Aus dem aktuellen Jahresbericht „Erdöl und Erdgas in der Bundesrepublik Deutschland 2020“ geht hervor, dass die Förderung von Erdöl/Erdgas in Deutschland weiter rückläufig ist. Gegenüber 2019 ist die Erdölproduktion um 1,4 % auf 1,9 Millionen Tonnen und die Rohgasförderung um 15 % auf 5,6 Milliarden Kubikmeter gesunken.

Nach wie vor stammt der weitaus größte Teil des in Deutschland geförderten Rohgases (94 %) aus niedersächsischen Lagerstätten. Der bundesweite Bedarf an Erdgas wird demnach zu fünf Prozent durch die inländische Förderung gedeckt. Die Menschen im Umfeld von Erdgas- oder Erdölförderstätten leben mit Risiken für Gesundheit, Trinkwasser und Umwelt. In manchen niedersächsischen Regionen hat die Erdgasförderung bereits mehrfach Erdbeben verursacht.

Die Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen wird in absehbarer Zeit ihr Ende erreichen. Nach Berechnungen auf Grundlage des derzeitigen Verhältnisses von Reserven zu Produktion ergibt sich für die bundesweiten Erdölreserven eine Restförderzeit von 14,5 Jahren, bis die heimischen Reserven ausgeschöpft sind. Bei den Erdgasreserven beläuft sich die Restförderzeit auf 7 Jahre.

Über das Niedersächsische Klimagesetz hat sich Niedersachsen deutlich zum Klimaschutz und zur Notwendigkeit der Energiewende für das Erreichen der Klimaziele bekannt. Um die gesteckten Ziele so schnell wie irgend möglich zu erreichen, müssen die erneuerbaren Energien in Niedersachsen konsequent weiter ausgebaut werden.

Auch die Risiken und Belastungen für die Umwelt, das Trinkwasser und die Bevölkerung im Umfeld der Erdgas- und Erdölförderstätten sprechen für einen konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Der Energiebedarf wird für einen Übergangszeitraum jedoch nicht allein durch erneuerbare Energien zu decken sein, sodass die Versorgungssicherheit durch einen Energiemix gewährleistet werden muss.

Für noch bestehende genehmigte Erdöl-/Erdgasförderstätten muss deswegen sichergestellt werden, dass über gesetzliche und allgemeingültige Vorgaben sowie entschiedenes Handeln vonseiten der Aufsichtsbehörden der Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutz gestärkt, bestmöglich überwacht, dokumentiert und die Transparenz für Bürgerinnen und Bürger erhöht wird.

In besonders sensiblen Bereichen wie Wasserschutzgebieten, stark von erdgasförderinduzierten Erdbeben betroffenen Gebieten oder dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ sollen darüber hinaus keine Neubohrungen möglich sein.

Der Landtag begrüßt,

1. dass die Landesregierung in einem gemeinsamen Dialogprozess mit Vertreterinnen und Vertretern der Industrie und der Wasserwirtschaft sowie den Sozialpartnern eine Einigung erzielt hat, im Rahmen derer die Förderindustrie erklärt, dass sie keine Neubohrungen mit Bohrsatzpunkten in den bestehenden Wasserschutzgebieten in Niedersachsen mehr beantragen wird,
2. dass sich im Rahmen des Dialogprozesses auch darauf verständigt wurde, den Grundwasserschutz bei Bestandsbohrungen in Wasserschutzgebieten durch zusätzliche Planungs- und Überwachungsmaßnahmen deutlich zu erhöhen,
3. dass die Landesregierung über die geplante Anpassung der Tiefbohrverordnung (BVOT) einen „Bohrloch-TÜV“ einführen möchte, der die Überwachung bestehender Erdöl-/Erdgasförderstätten über eine kontinuierliche Prüfung durch externe Sachverständige und eine nachvollziehbare Dokumentation durch die Betreiber deutlich verbessert,
4. dass die Landesregierung in ihrem Entwurf zum Doppelhaushalt 2022/23 ausreichende Mittel für die vom Landtag geforderte Messkampagne im Umfeld bestehender Erdgas- und Erdölförderstätten zur Verfügung stellt, um die entstehenden Emissionen an Förderplätzen durch ein

repräsentatives Monitoring zu erfassen und den öffentlichen Zugang zu den Messwerten zu verbessern.

Der Landtag stellt fest,

1. dass die Energiewende einschließlich des Ausbaus erneuerbarer Energieträger weiter konsequent vorangetrieben werden muss, um die im Niedersächsischen Klimagesetz festgeschriebenen Klimaziele zu erreichen,
2. dass Fracking zur Gewinnung von Erdöl/Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten abgelehnt wird und weiterhin verboten bleiben muss.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. dem Landtag eine Änderung des Gesetzes über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ (NWattNPG) vorzuschlagen, die ein Verbot von neuen Erdöl-/Erdgasbohrungen innerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ festschreibt,
2. zu prüfen, ob über eine Änderung des NWattNPG auch bestehende Erdöl/Erdgasförderstätten innerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ weiter eingeschränkt bzw. untersagt werden können,
3. die bestehenden bergrechtlichen Regelungen, die die Erteilung von Erlaubnissen/Bewilligungen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl-/Erdgas sowie die Zulassung der erforderlichen Betriebspläne und deren Überwachung durch die zuständigen Behörden regeln, daraufhin zu untersuchen und zu bewerten, ob sich zur Stärkung des Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutzes ein konkreter Änderungsbedarf ergibt,
4. dass der konstruktive Dialog der Landesregierung mit Bürgerinitiativen zur Messkampagne im Umfeld bestehender Erdgas- und Erdölförderstätten mithilfe eines Beirats fortgesetzt wird,
5. sicherzustellen, dass die Bergbauunternehmen auch zukünftig ihren rechtlichen Pflichten der Nachsorge zum Rückbau nicht mehr benötigter Anlagen und ihrer Verantwortung für mögliche Langzeitschäden der Erdöl-/Erdgasförderung vollumfänglich nachkommen; in diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob sich in Bezug auf die bestehenden Regelungen ein Änderungsbedarf ergibt,
6. zu prüfen, wie die Nachnutzung bestehender Erdöl-/Erdgasbohrungen für die Tiefe Geothermie erleichtert werden kann. Dabei muss die bestehende Regelung zur Verantwortung der Bergbauunternehmen für Langzeitschäden und Sicherstellung einer Folgenutzung erhalten bleiben und den Aspekten von Umwelt-, Trinkwasser- und Gesundheitsschutz Rechnung getragen werden.